

VERTRAULICHE PERSONALSACHE

Technische Universität Ilmenau

unverzüglich weiterzuleiten an:

Dezernat für Personalangelegenheiten

- im Hause -

**Mitteilung der Schwangerschaft
(§ 5 MuSchG, § 8 ThürMuSchVO)**

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Fachgebiet/Dez./Abt. _____

Ich bin schwanger.

Der mutmaßliche Tag der Entbindung ist der _____

Ort, Datum

Unterschrift

Kenntnis genommen

Fachgebietsleiter/Dezernent

Gemäß § 5 Abs. 1 MuSchG / § 8 Abs. 1 ThürMuSchVO soll eine werdende Mutter dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Entbindungstag mitteilen. Diese Mitteilung versetzt die TU Ilmenau in die Lage, die vorgeschriebene Mitteilung an die Aufsichtsbehörde, das Amt für Arbeitssicherheit Erfurt, vorzunehmen. Zudem löst diese Mitteilung die Verpflichtung aus, die Vorschriften über die Arbeitsbedingungen während der Schwangerschaft einzuhalten. Verwiesen wird auf das **Merkblatt Mutterschutz / Elternzeit**. Für die Mitteilung der Schwangerschaft ist zunächst kein ärztliches Zeugnis erforderlich. Zur Berechnung des Zeitraumes des Beschäftigungsverbotes vor der Entbindung (letzte sechs Wochen vor der Entbindung) ist ein Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme vorzulegen. Als ärztliches Zeugnis reicht eine Kopie der Bescheinigung, die 7 Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin ausgestellt wird. Eventuell anfallende Kosten für notwendige Bescheinigungen trägt die TU Ilmenau.